

Vergaberichtlinien Nachbarschaftsfonds Westliches Bergheim

Liebe*r Antragsteller*in,

schön, dass du dich in der Nachbarschaft engagieren möchtest.

Der Nachbarschaftsfonds steht dir zur Verfügung, wenn du für die Umsetzung deiner Projektidee Geld brauchst.

Um finanzielle Mittel aus dem Nachbarschaftsfonds beantragen und erhalten zu können, müssen die nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sein. Bei Fragen darüber hinaus oder zum Ausfüllen des Antragsformulars, steht das Quartiersmanagement Westliches Bergheim (QMWB) unter kontakt@hd-bergheim.de zur Verfügung.

1. Ziel und Zweck des Nachbarschaftsfonds

Die Idee des Nachbarschaftsfonds ist es, dass Aktivitäten und Projekte im westlichen Bergheim umgesetzt werden, die bürgerschaftliches und gemeinschaftliches Engagement zum Zweck haben. Alle Quartiersbewohner*innen oder Menschen, die Ideen für das Quartier haben, sollen sich –durch finanzielle Förderung– im Stadtteil einbringen können und die Möglichkeit haben, soziale, kulturelle und kreative Angebote eigenständig zu schaffen.

Alle Aktionen sollten schnell sichtbar sein und einen Nutzen für die Bewohner*innen des Quartiers haben.

Der Nachbarschaftsfonds ist ein Geldtopf, aus dem jährlich finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 3000 € für Projekte ausgeschüttet werden, die den Bewohner*innen im westlichen Bergheim zugutekommen.

Die Projekte müssen daher westlich der Mittermaier Straße, vorrangig westlich der Karl-Metz-Straße und östlich der Gneisenaustraße, Wirkung entfalten.

2. Zuwendungsvoraussetzungen

a. Was kann gefördert werden?

- Maßnahmen, die zur Verbesserung **freizeitbezogener** und **sozialkultureller Angebote** im Quartier beitragen
- Veranstaltungen, die die Bewohnenden im westlichen Bergheim dazu motivieren, sich einzubringen, **ehrenamtlich** zu engagieren und Interesse daran wecken, an der **Weitergestaltung und Entwicklung im Stadtteil** aktiv mitzuwirken
- Veranstaltungen, die den **Austausch** zwischen den Bewohnenden fördern

- Aktionen, die nachbarschaftliche **Gemeinschaft** stärken, besonders zwischen verschiedenen **Generationen, Kulturen und Nationalitäten**
- Aktionen und Veranstaltungen, die das **Wohnumfeld** im Quartier schöner und dadurch **lebenswerter** machen
- Aktionen, die der **Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung** der Bewohnenden dienen und dadurch die **Eigenverantwortung und Selbsthilfe** stärken
- Veranstaltungen, die den Stadtteil **beleben**
- Veranstaltungen die die **Identifikation mit dem Stadtviertel** stärken

Beispiele für **förderfähige** Maßnahmen

- ✓ Quartiersfeste
- ✓ gemeinsames Kochen/ Essen (z.B. Sonntagsfrühstück)
- ✓ Stadtteilverschönerung (Hochbeete bepflanzen, Müllsammelaktionen, Nutzen von Grün- u. Freiflächen)
- ✓ Kleinere Veranstaltungen im Bereich Sport und Kultur
- ✓ Anschaffungen (Sach- u. Materialkosten für Aktionen)
- ✓ tatsächlich entstandene Aufwendungen (z.B. Porto, Büromaterial, Fahrscheine)

b. Was kann nicht gefördert werden?

Beispiele, für nicht **förderfähige** Maßnahmen

- × Pflichtaufgabe der Stadt Heidelberg oder Wohnbaugesellschaften
- × parteipolitische Projekte
- × diskriminierende Projekte und Veranstaltungen
- × Projekte, die in geschlossenen Gruppen unter Ausschluss der Öffentlichkeit umgesetzt werden sollen

3. Antragstellung

Die Anträge für die Projekte werden beim QMWB eingereicht, welches diese dem Nachbarschaftsbeirat vorlegt. Die Anträge können entweder anonym oder öffentlich eingereicht werden. Durch die Anonymität bei der Einreichung bleibt gewahrt, dass jeder eingehende Antrag unabhängig (von Herkunft, Nationalität, Alter, Geschlecht, sexueller Gesinnung) bewertet und geprüft werden kann. Wenn sich die Antragsstellenden dazu entscheiden, ihren Namen öffentlich anzugeben, werden diese vom Nachbarschaftsbüro zu der Sitzung eingeladen, in der über den Antrag entschieden wird. Rückfragen können somit direkt gestellt beantwortet werden. Auf dem Antrag anzugeben ist die eigene Adresse.

Einen Antrag stellen können

- Alle Menschen, die in Bergheim West (Mittermaier Straße bis Wieblinger Weg) wohnen.
- dort ansässige Initiativen, Organisationen oder Vereine.
- Menschen, die zwar nicht im Quartier leben, aber gerne eine Aktion für die Bewohner*innen umsetzen möchten.

Es gibt keine Altersbeschränkung, auch Kinder dürfen einen eigenen Antrag stellen. Hier muss aber ein Elternteil (Erziehungsberechtigte*r) den Antrag mitunterschreiben. Bei eingereichten Projekten von Kindern übernimmt das QMWB die Patenschaft, was bedeutet, dass es sich um alle finanziellen Maßnahmen kümmert (Übernehmen von Einkäufen usw.)

4. Zuwendung (maximale Höhe und Entscheidung)

Über den Nachbarschaftsfonds stehen jährlich insgesamt 3000 Euro zur Verfügung.

Pro Projekt können maximal 1000 Euro beantragt und bewilligt werden.

a. Wie wird über den Antrag entschieden?

Über Zuwendungen aus dem Nachbarschaftsfonds entscheidet der Nachbarschaftsbeirat. Dieser kann festlegen, ob die jeweilig beantragten Summen bewilligt, reduziert oder erhöht werden. Eine Reduzierung oder Erhöhung sollte nur dann vorgenommen werden, wenn sich der Beirat darüber einig ist, dass die beantragte Summe nicht dem Umfang oder Inhalt des Projekts angemessen ist.

b. Ausschüttung der Gelder für die bewilligten Projekte

Das QMWB verwaltet den Nachbarschaftsfonds.

Sobald der Nachbarschaftsbeirat über eine eingereichte Projektidee positiv entscheidet und hierfür finanzielle Mittel aus dem Nachbarschaftsfonds zur Verfügung stellt, ist das QMWB dazu verpflichtet, das Geld bereitzustellen.

Das Geld wird nach Vorlage der Belege durch das QMWB ausgezahlt.

Falls plausible Gründe vorliegen, dass der/ die Projektdurchführende das Geld nicht vorstrecken kann, besteht die Möglichkeit, dass das QMWB vorab einen Vorschuss auszahlt.

c. Abschluss, Abrechnung und Bericht

Nach Ende des Projekts sind beim QMWB die Abrechnung und die Originalbelege einzureichen.

In der Abrechnung müssen sämtliche Ausgaben aufgeführt sein.

Ausgaben, für die keine Belege vorgelegt werden, können u.U. nicht erstattet werden.

Sollten bei der Durchführung Gelder eingenommen werden, sind diese mit den Fördergeldern zu verrechnen (außer kleine Spendensummen an den/ die Projektdurchführende).

Spätestens 6 Wochen nach der Durchführung des Projektes ist ein Kurzbericht (ca. eine Seite) über den Ablauf des Projekts per Mail an das QMWB über kontakt@hd-bergheim.de einzureichen.

Im Bericht ist aufzuführen,

- was konkret gemacht wurde
- wer mitgewirkt hat
- welche Zielgruppe dadurch angesprochen/erreicht wurde
- wie viele Teilnehmende es beim Projekt gab
- ob und wie das Stadtviertel von der Aktion profitiert hat

Zudem müssen dem Bericht Fotos und/ oder Videos beigelegt werden, die verdeutlichen, wie das Projekt ablief und welche für die Öffentlichkeitsarbeit des QM genutzt werden können.

Mit der Übergabe des Berichtes erklärt der/ die Projektdurchführende sich einverstanden, dass er/sie die Rechte an den Texten und Bildern hat und erteilt dem QMWB das Einverständnis für die Nutzung der Texte und der zugehörigen Bilder.

d. Was passiert, wenn nicht die gesamte bewilligte Summe aus dem Nachbarschaftsfonds verbraucht wird?

Nicht verbrauchte Mittel fließen in den Nachbarschaftsfonds zurück.

Sie werden weiterhin vom QMWB verwaltet und können für weitere eingereichte Projekte von Bewohnenden in Anspruch genommen werden.

Übrige Gelder aus dem Nachbarschaftsfonds können nicht in das Folgejahr übertragen werden und fließen in die Projektmittel des QMWB zurück, das davon andere nachbarschaftliche Aktionen finanziert.